

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/17/11592)

Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Gemeinde Hohenkirchen für das Gebiet "Dorfmitte"

Beschlüsse:

31.05.2017

Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

Seitens des Planungsbüros Mahnel wurde der Aufstellungsbeschluss erläutert. Insbesondere ging man auf den Geltungsbereich ein. Der Geltungsbereich wird im Bereich Straße Zur Huk erweitert um die Bestandsbebauung linksseits der Straße in Richtung Ostsee. Entsprechend ist der Beschluss anzupassen.

Somit wird die Beschlussvorlage geändert beschlossen.

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen fasst den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ortsmitte“ im Ortsteil Hohen Wieschendorf. Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:
 - im Norden und im Nordosten durch den Golfplatz,
 - im Osten und südlich der Straße „Zum Anleger“ durch Flächen für die Landwirtschaft und Flächen der ursprünglich beabsichtigten Tiefgarage (heute Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes Nr. 27 für den Bereich Stellplätze),
 - im Süden durch Flächen für die Landwirtschaft,
 - im Westen im südlichen Bereich durch Flächen für die Landwirtschaft und im nördlichen Bereich durch die Straße „Zur Huk“ **und linksseitige Bebauung einbeziehend in Richtung Ostsee** und die Straße „Am Golfplatz“.
2. Die Planungsziele bestehen in Folgendem:
 - Erhaltung und Gestaltung der gewachsenen Ortslage mit vorhandenen Nutzungen.
 - Ausweisung von Gebieten für die Fremdenverkehrsnutzung.
 - Verbesserung und Neuordnung der Straßen- und Wegestruktur.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter:	7
davon anwesend:	4
Zustimmung:	3
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1
Befangenheit:	0

15.06.2017

Gemeindevertretung Hohenkirchen